

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
am Donnerstag, den 29. Oktober 2020, 13:00 Uhr
im Hotel Essential by Dorint Frankfurt-Niederrad
Hahnstraße 9, 60528 Frankfurt am Main

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts einschließlich des darin enthaltenen erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a des Handelsgesetzbuches (HGB), des Berichts des Aufsichtsrats sowie des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 AktG am 27. April 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist mit seiner Billigung durch den Aufsichtsrat festgestellt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 AktG ist somit nicht erforderlich. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und des Konzerns einschließlich des darin enthaltenen erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a und § 315a des Handelsgesetzbuches, der Bericht des Aufsichtsrats sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vielmehr der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf.

München, im Oktober 2020

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
Der Vorstand